



## **Statement**

der Staatsministerin Dr. Beate Merk

anlässlich der

### **Pressekonferenz zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung**

am 27. September 2011

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Den heutigen Tag,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

darf ich zu Recht als **Meilenstein** bezeichnen. Als einen Tag, den wir alle mit sehr viel Spannung erwartet und auf den wir seit Wochen und Monaten hingearbeitet, wenn nicht sogar *hingefiebert* haben: **Wir haben mit dem ersten von zwei Test- und Pilotprojekten für die elektronische Aufenthaltsüberwachung begonnen!**

Jahrelang hat Bayern die elektronische Aufenthaltsüberwachung von schweren Gewalt- und Sexualstraftätern gefordert. Seit jeher wurde uns - teils schulterzuckend, teils sogar verächtlich - der Rücken gekehrt, wenn wir unsere Forderung wieder einmal erhoben haben.

Insofern muss ich zugeben: Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Sicherungsverwahrung hatte auch ihr Gutes: Sie hat die Diskussion um die elektronische Aufenthaltsüberwachung angefacht und uns - endlich! - Rückenwind gegeben.

Seit der Entscheidung des EGMR droht die Entlassung zahlreicher gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter. Deren lückenlose Überwachung durch unzählige Polizeibeamte. Und natürlich die Gefahr neuer Opfer.

Unter dem Eindruck dieser Gefahren hat der Bundesgesetzgeber Ende letzten Jahres endlich die rechtliche Grundlage geschaffen:

Seit dem 1. Januar 2011 können wir den Aufenthalt von gefährlichen Tätern, die wir nicht weiter in Sicherungsverwahrung halten und die wir auch nicht unterbringen können, im Rahmen einer Führungsaufsicht elektronisch überwachen.

Bei aller Freude und Begeisterung über diese neuen Möglichkeiten dürfen wir nur eines nie aus den Augen lassen,

meine sehr verehrten Damen und Herren:

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist **kein Allheilmittel**, das alle unsere Probleme auf einen Schlag löst. Vollkommenen Schutz vor Gewalt- und Sexualstraftätern bietet nur deren geschlossene Unterbringung.

Aber die elektronische Überwachung ist ein **wertvoller Bestandteil für das Schild**, mit dem wir unsere Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt- und Sexualstraftaten schützen wollen.

Denn wir haben den Täter und ein durch ihn bedrohtes Opfer künftig stärker im Fokus. Beispielsweise wenn er vom Gericht angewiesen wurde, dass er seinen Wohnsitzbezirk nicht unerlaubt verlassen darf. Oder sich dem Wohnort seines früheren Opfers nicht nähern darf. Das können wir künftig elektronisch effektiver überwachen als bisher.

Und wir setzen vor allen Dingen auf die **Abschreckungswirkung:**

Der Täter, dessen Aufenthalt wir elektronisch überwachen, soll sich stets darüber im Klaren sein, dass wir es leichter herausfinden, wenn er eine neue Straftat begeht. Und dass wir ihn schneller finden, wenn es tatsächlich soweit kommen sollte.

Mit dieser Angst im Nacken wird er sich gut überlegen, was er tut. Und so mancher Täter wird der Versuchung widerstehen, da bin ich mir sicher!

Was nun noch bleibt,

meine Damen und Herren,

ist die praktische Umsetzung der theoretischen Möglichkeiten. Und das meint in allererster Linie: die **technische Umsetzung**.

Den ersten Schritt haben wir im Mai getan: Hier haben die **Justizminister** beschlossen, bei der Umsetzung **bundesweit zu kooperieren**.

Das war zwingend notwendig: Schließlich können wir den entlassenen Täter nicht zwingen, in "seinem" Bundesland zu bleiben.

Also müssen wir uns bundesweit darüber einig sein, wie wir die elektronische Aufenthaltsüberwachung umsetzen. Und wir müssen sie gemeinsam umsetzen.

Dabei will ich nicht verhehlen, dass es eine **Machbarkeitsstudie** meines Hauses war, die allen gezeigt hat,

- dass eine **gemeinsame Lösung wirtschaftlicher und schneller realisierbar** ist als ein Alleingang.

- Und dass eine gemeinsame Überwachung auch **mehr Sicherheit** für unsere Bürgerinnen und Bürger schafft.

Zugegeben: Auch dieser Kooperations-Beschluss der Justizminister war nur ein theoretischer. Aber jetzt war es in die technische Praxis nicht mehr weit.

Da Hessen schon Erfahrungen mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung gesammelt hat, wird dort die **technische Zentrale** eingerichtet.

Dort werden die Aufenthaltsdaten und Systemmeldungen gespeichert.

Und in Hessen wird eine **gemeinsame Überwachungsstelle** rund um die Uhr die zuständigen Stellen in den Ländern informieren, wenn sich aus den Meldungen des Systems die Gefahr einer erneuten Straftat abzeichnet.

Damit wären die Weichen gestellt.

Während der vergangenen Wochen haben wir in Bayern hart gearbeitet - und den Zeitplan eingehalten.

So kann Ihnen Herr Beß heute die technischen Einzelheiten und die ersten Ergebnisse des angelaufenen Tests präsentieren.

Und nicht nur das:

Schon am 20. September haben wir einem Freiwilligen - einem Bewährungshelfer im Ruhestand - die so genannte "Fußfessel" angelegt- wobei ich betonen will, dass es sich gerade nicht um eine Fessel handelt. Sondern dass Herr Stötzel sich trotz dieses Geräts frei bewegen konnte.

Seine Erfahrungen,

meine Damen und Herren,

werden Sie heute zu hören bekommen. Und natürlich werden sowohl ich als auch Herr Beß und unser Proband Herr Stötzel Ihnen Rede und Antwort stehen.

Vorab will ich aber noch auf **drei Punkte** hinweisen:

**Erstens:** Wir werden die elektronische Aufenthaltsüberwachung nicht - wie Hessen das tut - als Ersatz für eine Freiheitsstrafe einsetzen.

Wer eine Freiheitsstrafe bekommt, der soll auch eine Freiheitsstrafe verbüßen. Im Gefängnis. Und nicht in seiner Wohnung unter einer "nur" elektronischen Überwachung.

Ich denke, jeder von Ihnen wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass das eine nicht mit dem anderen vergleichbar ist. Dass ein Hausarrest von dem Verurteilten weit weniger schlimm empfunden wird, als ein Gefängnisaufenthalt:

Er kann sich frei in seiner vertrauten Umgebung bewegen. Er kann unbegrenzt telefonieren. Besuch empfangen von wem und wann er will.

Das,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

hat mit Strafe nur noch wenig zu tun.

Kommen wir zum **zweiten Punkt**: Auch kann die Gewährung von Vollzugslockerungen nicht von einer elektronischen Aufsicht abhängig gemacht werden.

Vollzugslockerungen - wie Ausgang oder Urlaub aus der Haft - dürfen nur gewährt werden, wenn ein Missbrauch durch den Gefangenen nicht zu

befürchten ist. Die Sicherheit der rechtstreuen Bevölkerung geht immer vor.

Besteht diese Missbrauchsgefahr nicht, kann dem Gefangenen Ausgang oder Urlaub gewährt werden, und zwar auch ohne eine elektronische Überwachung.

Besteht aber die Missbrauchsgefahr, dann ändert auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung des Gefangenen nichts daran, dass er weder Ausgang noch Urlaub bekommt!

**Und zuletzt:** Es geht uns nicht darum, durch die Aufenthaltsüberwachung Geld im Strafvollzug zu sparen!

Kein einziger Strafgefangener wird in Bayern aus Kostengründen entlassen, weil es jetzt die Möglichkeit der elektronischen Kontrolle gibt. Um es nochmals ganz deutlich zu sagen: Die "Fußfessel" kommt nur bei denen in Betracht, die wir ohnehin rauslassen müssen.

Justiz und Polizei werden sich jeden Einzelfall genau anschauen und dann gemeinsam entscheiden, ob die elektronische Aufenthaltsüberwachung Sinn macht.

Jetzt will ich Sie aber nicht länger auf die Folter spannen: Herr Beß - Herr Stötzel - Sie haben das Wort!